

# Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 24.

Mittwoch den 16. Juni

1830.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Neuenbürg. (Steckbrief.) Die unter polizeiliche Aufsicht gestellte ledige Catharine Kraut von Engelsbrand hat sich ohne Erlaubniß vom Hause entfernt. Die oberigkeitlichen Behörden werden daher ersucht, auf sie zu sehen und sie im Verretrungsfalle hierher transportiren zu lassen.

Signalement.

Die Kraut ist 27 Jahre alt, 5' 4" groß, hat besetzte und aufrechte Statur, blonde Haare, hohe Stirne, blaue Augen, die sie beim Sprechen auf die Seite kehrt und dabei schmolzt, völlige und etw. gebogene Nase, proportionirten Mund, rundes Kinn, und gerade Beine; bei ihrer Entweichung war sie bekleidet mit einer rothgestreiften Bandhaube, einem abgeschossenen, baumwollenen Halstuch mit Franzen, alten schwarzwollenen gestrickten Kittel, alten blau und weißgestreiften Barchet Rock, leinenen Strümpfen, und alten ledernen Schuhen, und trug eine weiße gute Zaine auf dem Kopf, worinn sie ihre bessern Kleider hatte.

Neuenbürg den 5. Juni 1830.

K. Oberamt.  
Hörner.

Für die zerstreuten Bewohner des Enzthals, oberhalb Wildbad, in der Nähe des Sprollenhofs wird ein eigenes Schulhaus abant.

Neben dem Holz, welches der Zimmermann besonders angewiesen erhält, beträgt der Aufwand an Maurerarbeit 348 fl. 36 kr. Steinhauerarbeit 96 fl. 54 kr. Zimmerarbeit 175 fl. 56 kr. Schreinerarbeit 172 fl. Glaserarbeit 68 fl. 37 kr. Schlosserarbeit 121 fl. 36 kr. Hafnerarbeit 3 fl. 20 kr.

Die Abstreichs-Verhandlung geht Montag den 5. Julius Vormittags 2 Uhr auf dem Sprollenhofe vor sich und werden dahin die Liebhaber eingeladen.

Neuenbürg den 3. Juni 1830.

K. Oberamt.  
Hörner.

Neuenbürg. (Verlassene Handels-Güter.) Am 22. vorigen Monats haben 2 von Neuenbürg hergekommene unbekannte Männer in der Nähe des Kreuzwegs, welcher nach Neuenbürg, Monakam, Unterhangstätt und Möttingen führt, 2 Säcke mit 12 Zuckerhüten, 107 1/2 Pfund Bairisches Brutto-Gewicht, auf Annäherung eines Zoll-Einnehmers von sich geworfen und sich flüchtig gemacht.

Die Eigenthümer werden hiemit aufgefordert, sich inner 6 Monaten von heute an, hier zu stellen, widrigenfalls die Waare nach § 106 der Vereins-Zollordnung als verlassenes Handels-Gut eingezogen werden wird.

Neuenbürg den 4. Juni 1830.

K. Oberamt.  
Hörner.

Diejenigen Orts-Vorsteher, in deren Orte sich



herumziehende Gewerbsleute befinden, haben dieß unverzüglich zu berichten, und müssen die Berichte folgendes enthalten:

- 1.) Namen und Alter der Gewerbsleute,
- 2.) Zahl und Alter ihrer Familien-Glieder, und
- 3.) Art und Weise, wie die Ebhne, welche das 14. Jahr zurückgelegt haben, untergebracht worden sind.

Neuenbürg den 4. Juni 1830.

K. Oberamt.  
Hörner.

Neuenbürg. (Floßwieden-Fällung und Ankauf.) Die wahrgenommenen unwirtschaftlichen Floßwieden-Fällungen in Kommuna und Privatwaldungen und die dadurch auch mittelbar begünstigten Wieden-Diebstählen veranlassen das K. Forstamt die Ortsvorsteher zu Herstellung der gesetzlichen Kontrolle auf die Beobachtung der forstpolizeilichen Verordnung, Real Ind. 1748 pag. 159 daß eine solche Nutzung eben so wie es bei den gewöhnlichen Schlägen der Fall, der technischen Beurtheilung der Staatsforstbehörde unterstellt ist, hinzuweisen.

Die beabsichtigten Floßwieden-Fällungen sind daher den jährlichen Fällungs-Anträgen zu vereinigen.

Sofern die Abgabe der lokal benötigten Wieden durch diese Verfügung nicht beschränkt, vielmehr gesichert ist, so erwartet man, daß nur von solchen Personen Floßwieden erkauf werden, welche über den rechtlichen Besitz derselben sich gegen die Ortsobrigkeit beim Betreten auf dem Markte ic. und jedenfalls gegen den Käufer genügend ausgewiesen haben.

Neuenbürg den 30. Mai 1830.

K. Forstamt  
Moltke.

Calw. (Waaren-Versteigerung.) Nächsten Samstag den 19. dieß Nachmittags 2 Uhr, wird die unterzeichnete Stelle im Aufstreich gegen baare Bezahlung versteigern:

- 82 1/2 Pfund Zucker,
- 15 1/2 Pfund Kaffee,
- 2 Paar Stiefel und
- 33 Paar Manns-Frauen- und Kinder-Schuhe verschiedener Gattung und Größe.

Kaufslustige werden höflich zu dieser Verhandlung

eingeladen.

Calw den 14. Juni 1830.

K. Ober-, Zoll- und Hallamt.

Ueber die Umdeckung des Daches des hiesigen Klee-meisterei-Gebäudes nebst Scheuer und Schweinfall und über das Bestechen und Weißnen eines theils der Außenwände dieses Gebäudes, wovon der Kostens-Uberschlag mit Inbegriff der Materialien 49 fl. 41 fr. beträgt, wird am Samstag den 26. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, bei der Amts-Pflege Neuenbürg ein Abstreichs-Accord vorgenommen, wozu man tüchtige Maurermeister einladet.

Neuenbürg den 5. Juni 1830.

Oberamts-Pfeger  
Fischer.

(Mühle und Güter Verkauf.) Der Tod des Johann Georg Nestle und seiner Ehefrau in der Rehmühle, Neuweiler Staabs, hat das Waisengericht von da veranlaßt, im Interesse seiner Kinder diejenige Hälfte seiner Mühle, Felder, Wiesen, Wald, nebst Schiff und Geschir, und alle übrige für diese Kinder entbehrliche Fahrniß im Aufstreich zu verkaufen, welche dieser besaß. Es wird demnach

Johannis Feiertag den 24. dieses Monats Vormittags 9 Uhr in der Mühle selbst verkauft: die Hälfte an einer zweistöckigen Behausung, mit zwei Mahl und 1 Gerbgang an der kleinen Enz, gut eingerichtet und erhalten; die Rehmühle genannt; die Hälfte an einer Delmühle, Reibe, Scheuer, Keller, Keller und Waschkütte nebst Holzschopf mit Bau- und Brennholz; Gerechtigkeit zu allen Gebäuden, das Mühlenwerk ausgenommen. Sodann 4 Mrg. Acker, 10 Mrg. Wiesen, 6 Mrg. 1 B. Wald, welche dem Verstorbenen allein gehörten. Alles ist beim Haus gelegen. Hiezu wird verkauft, das Recht auf einer benachbarten Sägmühle in 26 Tagen 1/2 Tag zu sägen.

Am Freitag den 25. dieses Monats Vormittags 8 Uhr wird in der Mühle, durch fast alle Rubriken eine Fahrniß-Auktion angestellt.

Auswärtige Güterkäufer haben sich neben tüchtigen Bürgen mit Gemeinderätlichen Vermögens-Zeugnissen, andere aber gleichfalls mit Bürgen zu versehen. Ueber die näheren Bedingungen des Kaufs, und über die Kaufgegenstände selbst, wird Auskunft ertheilen, das Waisengericht Neuweiler.

Neu-  
Geseh

Co  
bige r  
ist entf  
und ha  
nun ein  
werden  
selbst,  
rührend  
so ist  
Harzer  
Fertig  
Sicherh  
ger des  
Jacob  
Großm  
hiemit  
Vorleg  
mente i  
terzeich  
lich sich  
rungen  
mögens  
Den

— Alt

— Unt  
tum m  
Madro  
zu rein  
Teppid  
reinige



Conweiler den 10. Juni 1830.  
Gesehen vom K. Amts-Notariat Teinach  
H. B. Roos.

Conweiler, Gerichtsbezirks Neuenbürg (Gläubiger Aufruf.) Ludwig Harzer, Bauer von hier, ist entschlossen, nach Nord-Amerika auszuwandern, und hat deswegen seine Liegenschaft verkauft. Da nun ein Theil der Kaufschillinge in Ziellern bezahlt werden darf, und verschiedene, theils von Harzer selbst, theils von seiner Mutter und Großmutter herührende Verbindlichkeiten auf dem Vermögen haften, so ist eine Schulden Verweisung nothwendig, und Harzer hat den hiesigen Gemeinde-Rath um deren Fertigung ersucht. Um daher diese Verweisung mit Sicherheit vornehmen zu können, werden die Gläubiger des Ludwig Harzer, wie auch seiner Mutter, Jacob Harzer, Bauers Wittwe von hier, und seiner Großmutter, der Jakob Bühlerschen Wittwe von hier, hiemit öffentlich ausgerufen, ihre Forderungen, unter Vorlegung der betreffenden Original-Schuld-Dokumente innerhalb 30 Tagen, um so gewisser der unterzeichneten Stelle anzuzeigen, als sie es sonst lediglich sich selbst zuzuschreiben haben, wenn ihre Forderungen bei Verweisung des Ludwig Harzerschen Vermögens unberücksichtigt blieben.

Den 25. Mai 1830.

Der Gemeinde-Rath Conweiler,  
Schultheiß Bürkle.

### Außeramtliche Gegenstände.

Calw.

- Alte Fenster samt Läden verkauft  
Buchbinder Hand.
- Unterzogene empfiehlt sich einem verehrten Publikum mit folgendem: alle seidene Zeuge, Merinos, Madras, Kasimire, Schawls, von allen Farben, gut zu reinigen, und zu waschen, seidne Tücher, Gilets, Teppiche von allen Farben, auch Möbel-Zeug zu reinigen, und bekommt die Appretur wieder wie neu;

es bittet um geneigten Zuspruch,  
Friedrika Rühlin, in der Donnengäß.

— Bey Unterzeichnetem ist eine Logis zu vermieten man kann sie gleich oder bis Jakobi beziehen.

Gottlieb Fauler, Färber.

— 200 fl. sind aus einer Pflegschaft gegen gesetzliche Versicherung auszuleihen. Zu erfragen bei  
Schulmeister Schuldt.

— Ein grün tuchener Regenschirm ist im Gasthof zum Waldhorn aus Versehen mitgenommen worden, der Besitzer wolle denselben dahin gefälligst zurückgeben.

— Bei Kupferschmied Kirn ist ein noch wie neuer Kugelfessel, 24 Lmi haltend, zu verkaufen.

— Unterzeichneter ist gesonnen innerhalb 14 Tagen wieder eine Kommissions Auktion abzuhalten. Wer etwas auf diesem Wege zu verkaufen gedenkt, wird gebeten, es bald in mein Haus zu besorgen, oder mir Anzeige davon machen.

Dank.

Oberretchenbach. Bei dem Pfleger Johann Georg Drescher, sind gegen gesetzliche Versicherung 150 fl. zum ausleihen parat.

Aus Auftrag:  
Schultheiß Luz.

Teinach. (Pfleggeld-Ausleihung.) Einige 1000 Gulden Pfleggeld liegen gegen gesetzliche Versicherung zum ausleihen parat bei

Kronenwirth Firnhaber.

Weildie Stadt. (Wohnung und Ziegelhütte Verkauf.) Vermöge stadträtlichen Beschlusses wird mit der dem hiesigen Bürger Josef Anton Wöhrle eigenthümlich zustehenden Wohnung und Ziegelhütte zu ein Verkauf-Versuch, Donnerstags, den 14. dieses Monats Vormittags 9 Uhr auf hiesigem Rathhaus unter obrigkeitlicher Leitung vorgenommen werden.



Die Verkaufs-Gegenstände bestehen in 1. zweistöckigen Wohnhaus, 1. Ziegelhütte, oder Trockenhaus, 1. Brennofen, 1. Scheuer, worunter ein Keller, 1. Holzplatz, 1. Wurzgärtchen, 1. eingesteintem Dung und Hofplatz.

Ferner in 1 Lehmgrube von 1 Morgen im Meß,  $\frac{1}{4}$  Stund von der Stadt entfernt.

Kaufsliebhaber setz hiemit in Kenntniß und ladet zur Verkaufs-Verhandlung ein, den 12. Juni 1830.  
Der Stadtrath.

### U l l e r l e i.

Unter dem Vorgeben heimlicher Umtriebe gegen die Sicherheit des Staats, wurde auf Befehl Ludwigs XIII., Königs von Frankreich, der Großsiegelbewahrer Chateauf verhaftet, und zugleich der Ritter von Jars, sein vertrautester Freund. Man bot alles auf, dem Letztern ein Geständniß zum Nachtheil Chateaufs zu entlocken.

Als alle sanften Versuche fehlschlügen, war man so schamlos, den Ritter vor Gericht zu stellen, und über ihn die Todesstrafe auszusprechen; jedoch hatte man die Richter zuvor wissen lassen, daß der zum Tode Verurtheilte auf jeden Fall begnadigt werden solle.

Man trieb die Grausamkeit so weit, den Ritter, nach dem man ihm das Todesurtheil publicirt hatte, der Schande Preis zu geben, das Blutgerüst bestiegen zu müssen.

Aber nichts konnte ihn wankend machen; er öffnete nur die Lippen, um die Treue und Unbescholtenheit des Großsiegelbewahrers am Rande des Grabes feierlich zu bestätigen.

Schon kniete er auf dem Blutgerüst, das Beil war gehoben, als der Ruf: „Gnade!“ ertönte.

Ein Abgeordneter des Königs näherte sich dem vorgelichen Verbrecher, der ihm eröffnete, daß der Monarch ihn begnadige, aber dagegen erwarte, daß er die strafbaren Umtriebe Chateaufs nun auch nicht weiter verschweigen würde.

„Dieser Kunstgriff kann zu nichts führen!“ rief Jars mit edlem Unmuth aus: „die Furcht vor dem Tode wird mich nicht dazu bestimmen, die Pflichten der Freundschaft zu verletzen. Ich bleibe fest dabei, daß der Großsiegelbewahrer ein durchaus redlicher Mann ist, der seinem König immer treu gedient hat.“

Jars wurde wieder in seinen Kerker zurückgeführt, aber einige Zeit darnach, ehrenvoll gerechtfertigt, in Freiheit gesetzt.

Calw. Marktpreise am 12. Juni 1830. — (Kaufhaus.) Eingeführt wurden 237 Scheffel Kernen; 66 Scheffel Dinkel; 27 Scheffel Haber

Frucht - Preise.			Viktualien - Preise.		
Kernen der Scheffel.	11 fl. 15 fr.	10 fl. 39 fr.	10 fl. 20 fr.	Rindschmalz das Pfund	19 fr. — fr.
Dinkel	4 fl. 46 fr.	4 fl. 35 fr.	4 fl. 30 fr.	Schweineschmalz	18 fr. — fr.
Haber	4 fl. — fr.	3 fl. 45 fr.	3 fl. 36 fr.	Butter	16 fr. 14 fr.
Roggen das Simri	1 fl. — fr.	— fl. 56 fr.	— fl. — fr.	Lichter gegossene	18 fr. — fr.
Gersten	1 fl. — fr.	— fl. 56 fr.	— fl. — fr.	„ „ „ „ „ „ „ „	16 fr. — fr.
Bohnen	1 fl. 12 fr.	— fl. 48 fr.	— fl. — fr.	Saife	14 fr. — fr.
Wicken	1 fl. — fr.	— fl. 40 fr.	— fl. — fr.	Eier	5 — um 4 fr.
Linzen	1 fl. 36 fr.	1 fl. 12 fr.	— fl. — fr.		
Erbsen	1 fl. 36 fr.	1 fl. 12 fr.	— fl. — fr.		
B r o d t a r e.			F l e i s c h t a r e.		
Weißes Brod 4 Pfund	9 fr.		Veisensfleisch das Pfund	7 fr.	
1 Kreuzerweck soll wägen	9 $\frac{1}{2}$ Loth.		Rindsfleisch	6 fr.	
			Kalbsteisch	5 fr.	
			Hammelfleisch	6 fr.	
			Schweinefleisch	8 fr.	

Die Richtigkeit obiger Fruchtpreise bezeugt — Gakenheimer, Schrammenmeister.

Gedruckt und verlegt von A. J. Rivinius, in Calw.